

Entgelte ab dem 1.1.2026 für Entnahme aus dem Stromverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

<b>Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung</b>		Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
<b>Jahrespreissystem</b>		Leistungspreis €/kW a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW a	Arbeitspreis Ct/kWh
Entnahme aus Mittelspannung	4,29	8,12		175,29	1,28
Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung	6,35	8,98		195,10	1,43
Entnahme aus Niederspannung	10,77	10,02		220,77	1,62

<b>Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung</b>		Leistungspreis €/kW Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
<b>Monatspreissystem</b>			
Entnahme aus Mittelspannung	29,22	1,28	
Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung	32,52	1,43	
Entnahme aus Niederspannung	36,80	1,62	

<b>Blindstrombedarf in ct/kV arh</b> Der angegebene Preis gilt für den 50% der Wirkarbeit übersteigenden Anteil der Blindarbeit.	Mittelspannungsnetz Niederspannungsnetz	1,02 1,02	Ct/kWh Ct/kWh
---	--	--------------	------------------

<b>Verlustzuschlag im Fall niederspannungsseitiger Messung von Mittelspannungskunden</b> Bei Messung auf der 0,4-kV-Seite werden gem. § 6 (7) des BNetzA-Standardvertrages die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt („parent-ZP“) zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzung) sind. Der Korrekturfaktor wird gemäß Marktkommunikation übermittelt. Der Korrekturfaktor beträgt - soweit keine besonderen Umstände des Einzelfalls vorliegen:	3,70
---	------

<b>Preise für Reserveeinanspruchnahme</b>		0 - 200 h/a €/kW a	201 - 400 h/a €/kW a	401 - 600 h/a €/kW a
Entnahme aus Mittelspannung	71,85	86,23	100,60	
Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung	80,09	96,11	112,13	
Entnahme aus Niederspannung	90,67	108,80	126,94	

<b>Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung</b>	Grundpreis Arbeitspreis	60,00 9,66	€/a Ct/kWh
--	----------------------------	---------------	---------------

<b>Netzentgelte für E-Nachtspeicherheizung, E-Direktheizung, E-Wäremumpfen und E-Mobilität mit abschaltbarem Bezug.</b> Der Netzbetreiber kann für den Betrieb der Anlagen Sperrzeiten vorgeben und bei Bedarf die Anlagen ferngesteuert abschalten. Die Sperrzeiten orientieren sich an den veröffentlichten Hochlastzeiten des Netzbetreibers. <sup>1</sup>	Grundpreis Arbeitspreis	35,00 4,33	€/a Ct/kWh
--	----------------------------	---------------	---------------

<sup>1</sup> Die Anwendung des Preissystems setzt voraus, dass die Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurde und dass der Netzbetreiber über Rundsteuerempfänger oder CLS die Verbrauchseinrichtungen zu- und abschalten kann:

- Speicherheizung: Freigabezeit 21:30 Uhr (frühestes) bis 06:00 Uhr (spätestes) Sperrzeit
- Direktheizungen, Wärmepumpen und E-Ladepunkte mit Sperrzeit: Der Netzbetreiber kann innerhalb von 24 Stunden bis zu 6 Stunden sperren. Eine Sperrzeit darf nicht länger als 2 Stunden und die nachfolgende Betriebszeit nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit sein.

Entgelte ab dem 1.1.2026 für Entnahme aus dem Stromverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

<u>Netzentgelte für vom Netzbetreiber steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne ¼-h-Leistungsmessung nach §14 a EnWG<sup>2</sup></u>				
Modul 1 SLP Niederspannung ohne Leistungsmessung				
	Grundpreis	60,00	€/a	
	Arbeitspreis	9,66	Ct/kWh	
	Pauschale Reduzierung	139,68	€/a	
Modul 1 RLM - Niederspannung mit Leistungsmessung				
< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	Leistungspreis	10,77	€/kWa	
< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	Arbeitspreis	10,02	Ct/kWh	
> 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	Leistungspreis	220,77	€/kWa	
> 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	Arbeitspreis	1,62	Ct/kWh	
	Pauschale Reduzierung	139,68	€/a	
Modul 1 RLM - Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)				
< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	Leistungspreis	6,35	€/kWa	
< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	Arbeitspreis	8,98	Ct/kWh	
> 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	Leistungspreis	195,10	€/kWa	
> 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	Arbeitspreis	1,43	Ct/kWh	
	Pauschale Reduzierung	139,68	€/a	
Modul 2				
	Arbeitspreis	3,86	Ct/kWh	
Modul 3 Zeitvariables Netzentgelt				
Standardtarif	Tarifstufe	Uhrzeiten		
		00:00 - 10:00	9,66	Ct/kWh
		14:00 - 17:00	9,66	Ct/kWh
		22:00 - 00:00	9,66	Ct/kWh
	Hochtarif	17:00 - 22:00	11,91	Ct/kWh
	Niedrigtarif	10:00 - 14:00	3,86	Ct/kWh
Modul 3 kann vom Betreiber einer oder mehrerer steuerbarer Verbrauchseinrichtungen zusätzlich zu Modul 1 ausgewählt werden. Jede der oben aufgeführten Tarifstufen kommt innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraums mindestens einmal zur Anwendung. Die im Modul 3 genannten Preise verstehen sich zuzüglich eines Grundpreises in Höhe von derzeit 60,00 € pro Jahr.				

<sup>2</sup> Die Anwendung des Preissystems setzt voraus, dass der Netzbetreiber z. B. über Rundsteuerempfänger oder CLS die Verbrauchseinrichtungen zu- und abschalten kann. Der Maximalbezug bei Steuerung beträgt dann 4,2 kW je steuerbare Verbrauchseinrichtungen pro Letztverbraucher – ggf. Anwendung eines Gleichzeitigkeitsfaktors bei mehr als einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen bzw. Verbrauchsart. Dauer der Steuerung bzw. Reduktion maximal 2 Stunden pro Tag.

<sup>2</sup> Steuerbare Verbrauchseinrichtungen i.S.v. § 14a EnWG mit Inbetriebnahme [nach dem 01.01.2024](#) erhalten nach Maßgabe der derzeit in Konsultation befindlichen Festlegung der Bundesnetzagentur „zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG...“ (BK8-22/010-A, 2. Konsultationsfassung) wahlweise eine pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1) oder eine Reduzierung in Höhe von 60 % auf den Arbeitspreis (Modul 2). Dabei handelt es sich um einen derzeit noch vorläufigen Stand - die finalen Modalitäten der Entgeltreduzierung werden nach erfolgter Veröffentlichung der finalen Festlegung bekanntgegeben.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der § 19 StromNEV Umlage, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weiterer zukünftiger Umlagen. Weiterhin verstehen sich die Preise, Mehrkosten und Umlagen zuzüglich jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt bzw. Gemeinde abzuführenden Höhe zusätzlich pro kWh berechnet.

Entgelte ab dem 1.1.2026 für Entnahme aus dem Stromverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

**Preise für Messstellenbetrieb, Messung, Datenbereitstellung für Kunden mit 1/4 h Leistungsmessung**

(regelmäßige Messung nach StromNZV)	€/a
Entnahme aus der Mittelsp.	512,07
Entnahme MS bei kundenseitig geste	381,10
Entnahme aus der Umspannung zur Niederspann	402,62
Entnahme U MS/NS oder NS bei kundenseit	373,96

**Preise für Messstellenbetrieb, Messung , Datenbereitstellung für Kunden ohne Leistungsmessung**

Dieses Preisblatt gilt nicht für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen nach Messstellenbetriebsgesetz.

€/a	
Eintarifzähler	14,70
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	27,00
Eintarifzähler gemäß §21b EnWG *	27,00
Zweitarifzähler gemäß §21b EnWG (ohne Tarifschaltung) *	33,68
Zweirichtungs-Eintarifzähler gemäß §21b EnWG *	25,97

**Preise für Messzusatzausleistungen**

Geräte- und Tarifschaltung je Schaltkontakt	16,53
Stromwandlersatz dreiphasig	28,66
Bereitstellung+ Betrieb GSM-Modem inkl. Karte	238,57
Bereitstellung+ Betrieb Festnetz-Modem	175,35
Zusätzliche monatliche Datenlieferung (elektron. Zähler)	62,40
Zusätzliche tägliche Datenlieferung (elektron. Zähler)	180,00

\* Der Einbau elektronischer Zähler ist ab 01.01.2010 verpflichtend bei Neubauten oder größeren Renovierungen im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG; bei Umrüstung von Bestandsanlagen, Turnustausch, Erweiterungen, Zusammenlegungen etc. erfolgt der Einbau nur auf Wunsch. Die Preise beinhalten lediglich den Zähler ohne Kommunikationsmodul, ohne Home-Display, ohne (W)LAN-Einbindung und ohne sonstige Kommunikationsanschlüsse.

**Zusatzentgelte**

Entgelte für die Datenbereitstellung außerhalb des Standardumfangs z.B. laufende Übermittlung der 1/4-Stunden-Lastdaten oder zusätzlich gewünschte Zählerstandsermittlungen	Nach Einzelfallkalkulation
Behebung fehlender Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	Nach Einzelfallkalkulation
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zähleinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach StromNAV

**Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)**

Preise für „Moderne Messeinrichtungen“ (§ 2 Nr. 15 MsbG) und „Intelligente Messsysteme“ (§ 2 Nr. 7 MsbG) nach dem „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“/ „Messstellenbetriebsgesetz (Msbg)“ werden vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlicht.

**Entgelt Messstellenbetrieb je Messeinrichtung**

mME für Letztverbraucher	21,01
mME für Anlagenbetreiber	21,01

**Zusatzausleistungen**

Stromwandlersatz für Niederspannung	28,66
Geräte- und Tarifschaltung je Schaltkontakt	16,53
Zusätzliche Ablesung	5,20

Entgelte ab dem 1.1.2026 für Entnahme aus dem Stromverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

### Gesetzliche Abgaben und Umlagen

#### Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung- KAV)" vom 09.Juni 1999 an die Gemeinde abzuführen. Konzessionsabgaben-Befreiung aufgrund der Grenzpreisregelung nach KAV § 2 kann nur durch Testatvorlage erfolgen.

Mittelspannung (MS)	Sonderverträge	0,11 ct/kWh
Niederspannung (MS/NS und NS)	Ein- und Zweittarifmessung in der Hochlastzeit (HT)	bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh
Niederspannung (MS/NS und NS)	in der Schwachlastzeit (NT)	0,61 ct/kWh
Übersteigt die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und beträgt der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh pro Abnahmestelle, so gilt der verminderte Satz von:	0,11 ct/kWh	
Sonderverträge (z. B. Elektrische Speichersysteme, Direktheizsysteme und Wärmepumpen)	0,11 ct/kWh	

#### Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einer Umlage auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:

<https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>

#### Kundengruppe / Verbrauchszone

#### Werte 2026

Alle Letztverbraucher	0,446 ct/kWh
-----------------------	--------------

#### Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Die beim Netzbetreiber verursachten Mindereinnahmen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben.

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht>

#### Kundengruppe / Verbrauchszone

#### Werte 2026

A' alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	1,559 ct/kWh
B' alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,050 ct/kWh
C' produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,025 ct/kWh

#### Aufschläge gemäß § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (Offshoreumlage)

Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben.

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht>

#### Kundengruppe / Verbrauchszone

#### Werte 2026

Alle Letztverbraucher	0,941 ct/kWh
-----------------------	--------------